

## MERKBLATT Zusammenarbeitslektion InSo

### Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Integrativen Sonderschulung (InSo)

Teamarbeit ist Bestandteil des Berufsauftrags. Eine verbindlich strukturierte Zusammenarbeit ist unerlässlich. Fixe Zeitgefässe und Formen der Zusammenarbeit sind zu vereinbaren und zu realisieren. Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Integrativen Sonderschulung stehen der Schule bei Einzel- und Doppelintegrationen pauschal eine zusätzliche Lektion, bei Integrationsklassen zwei zusätzliche Lektionen zur Verfügung (Vg Sonderpädagogik, § 34). Anspruch auf eine bzw. zwei Zusammenarbeitslektion/en haben alle Klassenlehrpersonen, deren integrierte Sonderschülerin oder integrierter Sonderschüler während mindestens fünf Wochenlektionen von einer heil- oder sozialpädagogischen Fachperson unterstützt wird. Für die Zusammenarbeitslektion muss ein zusätzlicher, befristeter Vertrag ausgestellt werden. Bei bereits unbefristet angestellten Lehrpersonen wird der Vertrag ohne Probezeit (bei Vertragsbestellung vermerken) erstellt.

Erhöht die Klassenlehrperson (KLP) ihr Pensum nicht bzw. hat sie bereits ein Vollpensum, gibt die KLP eine Unterrichtslektion an eine andere Lehrperson ab. Der Vertrag der KLP wird nicht angepasst. Die Lektion der Stellvertreterin/ des Stellvertreters ist befristet und wird dem Kanton in Rechnung gestellt.

Bei Jobsharing wird empfohlen, die Hauptverantwortung für die integrierte Sonderschülerin oder den integrierten Sonderschüler an eine Lehrperson zu delegieren. Im Ausnahmefall kann beiden Lehrpersonen eine halbe Lektion zugesprochen werden.

Wird die InSo während dem Schuljahr aufgehoben, besteht Anspruch auf die Lektion bis Ende des laufenden Semesters.

### Abrechnung der Zusammenarbeitslektion/en

#### Primarstufe

Die Gemeinde stellt die Lohnkosten für eine bzw. zwei Lektionen inkl. Arbeitgeberbeiträge dem Amt für Volksschulen in Rechnung.

**Rechnungsadresse:** Amt für Volksschulen, Hauptabteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal oder per Mail an [bksd.sonderpädagogik@bl.ch](mailto:bksd.sonderpädagogik@bl.ch).

Die Rechnungstellung erfolgt semesterweise per Stichdatum 31. Dezember und 31. Juli.

In der Rechnung müssen folgende Informationen enthalten sein:

- 1. bzw. 2. Semester (Start und Aufhebung während des Semesters vermerken)
- Name der Lehrperson, welche die befristete Lektion leistet
- Name integrierte/r Sonderschüler/in oder Integrationsklasse (z.B. 3c)
- Anzahl Zusammenarbeitslektionen

Aufgrund des Jahresabschlusses sind die Rechnung bereits Anfang Dezember inkl. Lohnkosten für den Monat Dezember ans AVS zu senden.

### Sekundarstufe I

Die Sekundarschule meldet semesterweise per Stichdatum 31. Dezember und 31. Juli dem Amt für Volksschulen per Mail an [bksd.sonderpaedagogik@bl.ch](mailto:bksd.sonderpaedagogik@bl.ch) folgende Informationen:

- 1. bzw. 2. Semester (Start und Aufhebung während des Semesters vermerken)
- Name der Lehrperson, welche die befristete Lektion leistet
- Name intergierte/r Sonderschüler/in oder Integrationsklasse (z.B. 3c)
- Anzahl Zusammenarbeitslektionen

Das Amt für Volksschulen wird aufgrund der gemeldeten Informationen eine interne Umbuchung der Lohnkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge vornehmen.

Aufgrund des Jahresabschlusses sind die Informationen bereits Anfang Dezember dem AVS mitzuteilen.